

Beantwortung Wahlprüfstein Flüchtlingsrat Thüringen

1. Flüchtlingsorganisationen lehnen die Einrichtung von Anker-Zentren und eine mehrmonatige bzw. mehrjährige Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen ab und fordern stattdessen eine zügige Verteilung aller Schutzsuchenden, ungeachtet ihrer unterstellten Bleibeperspektiven, auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Soziale Teilhabe und der Zugang zu (Schul-) Bildungsmöglichkeiten sowie unabhängigen Beratungsdiensten sind in Erstaufnahme-einrichtungen oder Ankerzentren nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Zudem bieten sie erhebliches Konfliktpotential, wenn Menschen auf so engem Raum lange Zeit zusammenleben müssen.

1. Wie ist ihre Position dazu?

Die SPD Thüringen lehnt die Einrichtung von Anker-Zentren, welche die Integration und Teilhabe der Geflüchteten nachhaltig erschweren, kategorisch ab. Oberste Maxime muss es sein, die Verweildauer von neu ankommenden Geflüchteten in einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung so kurz wie möglich zu halten. Die Errichtung von Anker-Zentren würde diesen Plänen zuwider laufen.

2. Welche Pläne haben Sie für die Erstaufnahmeeinrichtung in Thüringen?

Aus unserer Sicht ist die Unterhaltung einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Thüringen derzeit alternativlos, da wir die dort zu erfüllenden Aufgaben nicht den Landkreisen und kreisfreien Städten überlassen können. Dennoch setzen wir uns dafür ein, dass die Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung so kurz wie möglich gehalten wird und die Geflüchteten schnellstmöglich in Thüringen verteilt und nach Möglichkeit dezentral untergebracht werden. Hierbei setzen wir uns für einheitliche und verbindliche Mindestanforderungen für Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünfte ein. Insbesondere aber die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl muss noch mehr auf die Bedarfe der Geflüchteten und insbesondere der Kinder ausgerichtet werden.

3. Welche Maßnahmen planen Sie, um ein strukturiertes Gewaltschutzkonzept in der Erstaufnahmeeinrichtung zu etablieren?

Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland kommen, werden durch das Leben in der Erstaufnahmeeinrichtung, welches unter anderem auch durch fehlende Privatsphäre und strenge Reglementierungen im Tagesablauf gekennzeichnet ist, zusätzlich belastet.

Soziale Spannungen und Konflikte können die Folge sein, denen mit einem entsprechenden Gewaltschutzkonzept wirksam begegnet werden kann. Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat ein solches weiterführendes Konzept für die zu Ende gehende Legislatur angekündigt. Wir werden uns mit dem Inhalt und der Umsetzung des Konzepts intensiv beschäftigen, sobald es vorliegt.

2. Flüchtlingsorganisationen fordern seit Jahren die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen in Städten mit guter Erreichbarkeit und (auch soziokultureller) Infrastruktur, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Vielerorts leben mittlerweile auch Geflüchtete mit Schutzstatus lange Zeit in Thüringer Gemeinschaftsunterkünften, weil sie z.T. keinen anderen Wohnraum finden können und stärker von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind. Aber auch wenn eigener Wohnraum gefunden wird, sieht das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz keine Möglichkeit vor, dass Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung sich jemals eine eigene Wohnung anmieten können - selbst wenn Arbeit / Ausbildung oder individuelle Gründe dies ermöglichen würden oder es erfordern.

1. Welche Maßnahmen planen Sie, die Unterbringungssituation und den Zugang zu Wohnungen und privaten Mietverhältnissen aller Geflüchteten zu verbessern?
2. Mit welchen Maßnahmen werden Sie einer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegenwirken?

Die SPD Thüringen bekennt sich klar zu einer humanitären Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in Thüringen. Darunter verstehen wir - wie oben bereits ausgeführt - einerseits verbindliche Mindestanforderungen für Aufnahme und Gemeinschafts-unterkünfte, andererseits aber auch das Ziel, Flüchtlinge zeitnah dezentral und mit gutem Zugang zu Bildung und sozialer Betreuung unterzubringen. Leider ist in den letzten Jahren eine zunehmende Diskriminierung von Geflüchteten und Migranten auf dem Wohnungsmarkt in Thüringen zu verzeichnen. Selbst Geflüchtete mit Schutzstatus, die den Schutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes genießen, sind bei der Wohnungssuche deutlich im Nachteil. Die Unterstützung der Betroffenen durch entsprechende niedrigschwellige und kostenfreie Beratungs- und Anlaufstellen ist daher besonders wichtig und ein erster Ansatz, der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Weitergehende Maßnahmen werden wir in der kommenden Legislatur ergebnisoffen prüfen und bauen insoweit auch auf die Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

3. Die Praxis der Abschiebungen bzw. Dublin-Abschiebungen hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies führte bereits in Thüringen zu Abschiebeversuchen aus Krankenhäusern und Jugendhilfeeinrichtungen. Nächtlich finden regelmäßig unangekündigte Abschiebungen in den Unterkünften statt. In einigen Gemeinschaftsunterkünften werden regelmäßige Anwesenheitskontrollen und Anwesenheitserfassungen durchgeführt oder nächtliche An- und Abmeldepflichten verhängen. Menschen, die bei den unangekündigten Überstellungsversuchen nicht angetroffen werden, werden in der Regel als „untergetaucht“ bzw. „flüchtig“ abgemeldet, mit erheblichen Folgewirkungen für sie. Diese Repressionen führen zu (zusätzlichen) psychischen Belastungen von Geflüchteten und legen nahe, dass es sich um eine Zermürbungsstrategie handelt. Auch werden Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete in Deutschland derzeit in regelmäßigen Abständen diskutiert bzw. finden bereits regelmäßig statt (z.B. nach Afghanistan).

1. Wie ist ihre Position dazu?

Dazu sagen wir klar, dass es nicht sein kann, dass Menschen, die sich aufgrund von Flucht und Verfolgung in einem (psychischen) Ausnahmezustand befinden, permanent mit unangekündigten Abschiebungen oder Repressalien in Unterkünften leben müssen. Thüringen muss ein Schutzraum für Geflüchtete sein, an dem sie sich sicher fühlen und zur Ruhe kommen können.

2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass die Würde und persönlichen Rechte der Betroffenen, insbesondere auch das Kindeswohl, von Menschen mit einer Duldung besser geschützt werden?

Einen Ansatzpunkt sehen wir unter anderem darin, dass Rückführungen seitens der zuständigen Behörden häufig rein nach Aktenlage entschieden werden. Wir setzen uns stattdessen dafür ein, dass vorrangig zunächst diejenigen zurückgeführt werden, die keinen Integrationswillen zeigen. Das schafft einerseits Anreize zur Integration, schützt andererseits aber auch diejenigen, die bereits Integrationsbereitschaft gezeigt haben. Das Kindeswohl muss unabhängig davon bei behördlichen Entscheidungen eine besondere Stellung einnehmen. Hier wird zu prüfen sein, ob gegebenenfalls Sensibilisierungsförderbildungen für die Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung angeboten werden müssen.

3. Planen Sie in Thüringen Ausreisereinrichtungen oder Abschiebehaftplätze einzurichten?

Bei der Idee, in Thüringen erstmals seit 2014 wieder eine eigene Abschiebehaftanstalt bzw. eigene Abschiebehaftplätze einzurichten, handelt es sich ganz klar um Forderungen anderer politischer Mitbewerber, welche die SPD Thüringen ganz klar ablehnt.

4. Welche Position vertreten Sie zu Abschiebungen in unsichere Gebiete (z.B. Afghanistan)?

Abschiebungen in unsichere Gebiete stehen wir grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die SPD Thüringen setzt sich daher weiterhin dafür ein, dass Thüringen auch künftig keine Abschiebungen nach Afghanistan durchführt.

4. Die Regelungen des verabschiedeten Migrationspaketes auf Bundesebene im Juni 2019 sehen deutliche Verschärfungen für Geflüchtete vor, u.a. die umfassende Ausweitung von Inhaftierungsgründen oder die komplette Streichung von Sozialleistungen von Menschen, die bereits in einem anderen EU-Land einen Schutzstatus erhalten haben. In einigen EU-Ländern sind die mit Schutzstatus vorhandenen Zugänge zu sozialer und ökonomischer Teilhabe so schlecht, dass sich Geflüchtete zur Weiterwanderung entschließen (müssen).

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die gesetzlichen Härten des Gesetzes auf Thüringer Ebene abzufedern sowie das Existenzminimum und die medizinische Versorgung der Betroffenen sicherzustellen?

Die entsprechende Neuregelung im Asylbewerberleistungsgesetz, wonach Geflüchtete, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat Schutz gewährt bekommen haben, in Deutschland keinen Anspruch mehr auf Sozialleistungen haben sollen, sehen wir eher kritisch. In jedem Fall darf diese Regelung nicht dazu führen, dass die Betroffenen unter das Existenzminimum fallen oder sogar obdachlos werden. Auch eine medizinische Versorgung muss gewährleistet bleiben. Wir werden uns daher in der kommenden Legislatur umfassend mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit der Freistaat Thüringen hier ansetzen und unterstützend tätig werden kann um die gesetzlichen Härten abzufedern.

5. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in der Flüchtlingsarbeit sind oft nur durch kurzzeitige Projektfinanzierungen abgesichert, was für die Träger erhebliche Unsicherheiten bedeutet und eine qualifizierte und stabile Beratungsarbeit erheblich erschwert. Flächendeckende qualifizierte, behördenunabhängige Asylverfahrensberatungsstellen sind sowohl in der Erstaufnahme als auch flächendeckend aufgrund der Komplexität der

Verfahren und zur Wahrung der Rechte der Betroffenen notwendig und sollten langfristig gesichert sein. Zudem fehlt es in Thüringen an spezialisierten Beratungsstellen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (z.B. Menschen mit Behinderungen, LSBTIQ, Opfer von Menschenhandel, etc.) und einer unzureichenden und langfristigen Sicherstellung der therapeutischen Versorgung traumatisierter Geflüchteter (beispielsweise bei Refugio Thüringen e.V.).

Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete?

Geflüchtete sind auf funktionsfähige Beratungsstrukturen angewiesen, um sich in die Gesellschaft integrieren und die ihnen zustehenden Rechte wahrnehmen zu können. Die Grundsätze der Beratungstätigkeit der Kommunen sind in Thüringen per Verordnung geregelt. Danach muss eine qualifizierte migrationsspezifische Beratung zur Verfügung stehen. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen dem Landesverwaltungsamt dazu jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen. Fest steht: Die Beratungsangebote werden in den einzelnen Kommunen in unterschiedlicher Qualität erbracht. Hier muss das Land stärker einwirken und einen gewissen Standard an guter Beratungsleistung in allen Thüringer Kommunen sicherstellen. Diesen Ansatz verfolgend setzen wir uns für eine pragmatische Förderung der Arbeit von Beratungsstellen für Geflüchtete wie beispielsweise refugio e.V. ein. So wollen wir sicherstellen, dass das Know-How weiter genutzt werden kann und Geflüchteten, die im Regelsystem keine passenden Angebote finden, unterstützt werden.

6. Eine starke Zivilgesellschaft und die Selbstorganisation von Geflüchteten und Migrant*innen sind ein zentraler Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. insbesondere, um Hass und Rassismus entgegenzuwirken, demokratisches Handeln zu stärken und Teilhabe zu fördern, braucht es die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements. In den letzten Jahren hat sich dieses in der Unterstützung von Geflüchteten vielfältig entwickelt und setzt sich auch kritisch mit der staatlichen Flüchtlingspolitik und deren Folgen auseinander. In der politischen Debatte ist eine zunehmende negative Bewertung und Kriminalisierung zivilgesellschaftlicher Solidarisierungs- und Protestformen in der Flüchtlingsunterstützung beobachtbar.

1. Wie schätzen Sie diese Entwicklungen ein?

Seit geraumer Zeit ist in Deutschland eine deutliche Verschärfung der politischen Debatte wahrnehmbar, wenn es um die Unterstützung

Geflüchteter geht. Thüringen bildet hierbei leider keine Ausnahme. Die SPD Thüringen tritt dieser Entwicklung klar entgegen. Zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen der Flüchtlingsunterstützung muss Unterstützung und Anerkennung erfahren, nicht aber kriminalisiert werden.

2. Welche Maßnahmen planen Sie, dass prodemokratische Engagement in Thüringen zu stärken, Kriminalisierungstendenzen entgegenzuwirken und die Vielfaltsgestaltung zu unterstützen?

Mit dem Ziel, menschenverachtenden Einstellungen angemessen zu begegnen, hat die SPD Thüringen bereits im Jahr 2009 das Thüringer „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ maßgeblich mitgestaltet und für dessen Umsetzung gesorgt. So ist es gelungen mit der Ausweitung der finanziellen Förderung und deren mittelfristigen Sicherung – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern –, gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit in den Bereichen zivilgesellschaftliches und antirassistisches Engagement zu schaffen. Lokale Aktionspläne wurden nahezu flächendeckend eingeführt sowie Beratungsnetzwerke ausgebaut und fachlich weiterentwickelt. Das Landesprogramm stellt auch Fördermittel für Einzelprojekte zur Verfügung, wodurch die Zahl der Angebote für zivilgesellschaftliches Engagement gestiegen ist. Im Rahmen des Landesprogramms sollen auch weiterhin Projekte verstärkt berücksichtigt werden, die zur Entwicklung einer Thüringer Willkommenskultur für Zuwanderer/innen beitragen und eine erfolgreiche Integration ermöglichen.

7. Für Schutzsuchende bestehen faktisch nahezu keine legalen Einreisewege in die EU und nach Deutschland. Dies führt u.a. dazu, dass sich viele Schutzsuchende auf gefährliche und oft tödliche Fluchtrouten (z.B. durch die Wüste und über das Mittelmeer) begeben müssen. Entsetzlich ist, dass sich oft erst nach langen europäischen Verhandlungen ein sicherer Hafen für sie findet. Landesaufnahmeprogramme (wie z.B. das für Syrerinnen) sind eine Möglichkeit, um Geflüchteten eine sichere Einreise zu ermöglichen. Aber auch an den europäischen Außengrenzen braucht es Sofortmaßnahmen.

1. Werden Sie sich für den Erhalt und die Ausweitung von Landesprogrammen zur Aufnahme von Geflüchteten einsetzen?

2. Werden Sie sich gegenüber dem Bund und den Kommunen einsetzen, dass eine zügige Aufnahme von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen in Thüringen möglich wird und aufnahmewillige Kommunen unterstützen?

3. Inwiefern unterstützt Ihre Partei ihre kommunalen Parteiverbände darin, einen kommunalen Beschluss zum "Sicheren Hafen" herbeizuführen?

Die SPD Thüringen bekennt sich klar zum Schutz von Menschenleben. Wir dürfen nicht länger tatenlos dabei zusehen, wenn sich in Krisenregionen weltweit bzw. an den EU-Außengrenzen nahezu täglich humanitäre Katastrophen abspielen. Wir werden daher auch in der kommenden Legislatur das Landesprogramm zur Aufnahme von Geflüchteten fortsetzen und die Möglichkeiten prüfen, inwieweit dieses ausgeweitet werden können.

Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern haben wir erst kürzlich den Antrag „Für ein Europa der Menschenrechte – Thüringen wird sicherer Hafen“ auf den Weg gebracht. Kernanliegen war es dabei, dass sich Thüringen auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Bundesregierung sich um eine gesamteuropäische Lösung zur Rettung in Seenot geratener Geflüchteter bemüht und selbst die Aufnahme von aus Seenot geretteter Menschen anbietet. Ferner soll die Thüringer Landesregierung gegenüber dem Bund die Bereitschaft für ein Aufnahmeprogramm von Bund und Ländern erklären, wonach aus Seenot geretteten Geflüchteten aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Bis zum Zustandekommen eines solchen Aufnahmeprogramms soll die Landesregierung ein entsprechendes Landesaufnahmeprogramm außerhalb der vorgesehenen Aufnahmequoten aufsetzen. Letztlich sollen Thüringer Kommunen, die der Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ beitreten, aktiv durch die Landesregierung unterstützt werden.

8. Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sind Grundvoraussetzungen für soziale, ökonomische und kulturelle Teilhabe. Vieles wurde in den letzten Jahren zur Verbesserung dieser Zugänge in Thüringen auf den Weg gebracht. Aber auch weiterhin bestehen viele Hürden für Geflüchtete: wie zum Beispiel Arbeitsverbote (selbst für Menschen mit einer Duldung, die faktisch nicht abgeschoben werden können), langwierige Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, bislang unzureichende Möglichkeiten zum Erwerb von ersten Schulabschlüssen an den Berufsschulen, keine allen zugängliche Sprachkursangebote bis mind. zum Sprachniveau B2.

1. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Chancen der beruflichen Integration aller Geflüchteter in Thüringen weiter zu verbessern und zu fördern?

Die Anerkennung von Berufsabschlüssen stellt noch immer eine große Hürde für eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt dar. Wir setzen uns daher für eine erleichterte Anerkennung ausländischer Abschlüsse ein, damit vorhandene Qualifikationen besser eingebracht werden können.

Zudem brauchen Menschen eine vernünftige Bleibeperspektive. Wir werden daher die Hürden, eine Berufsausbildung machen zu können, abbauen. Geflüchtete müssen die Möglichkeit bekommen sich mit ihren Familien eine Bleibeperspektive in Thüringen erarbeiten zu können.

2. Welche Maßnahmen planen Sie, die (hoch) schulischen Bildungschancen zu verbessern?

Wir wollen die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen ausbauen und die Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund in Bildungseinrichtungen stärken.

9. Geflüchtete berichten oft von rassistischen und/ oder diskriminierenden Erfahrungen und rassistischer Gewalt - sei es im Alltag, bei Behördengängen, bei der Wohnungssuche, etc. Zudem gibt es eine z.T. sehr unterschiedliche und wenig transparente, teils sehr restriktive Verwaltungs-praxis bei den Ausländerbehörden. Ziel des Verwaltungshandelns in Ausländerbehörden sollte sein, Geflüchtete in ihren Bemühungen um ein Bleiberecht zu unterstützen, über Perspektiven und ggf. zu erbringende Voraussetzungen im Einzelfall zu informieren.

1. Wie ist Ihre Position dazu?

Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, dass in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens Rassismus und Diskriminierung in seinen alltäglichen wie institutionellen Formen früher erkannt, bekämpft und geahndet werden. Rassismus und Diskriminierung sind nicht nur einem individuellen absichtlichen Ausgrenzungswillen geschuldet, sondern äußern sich ebenso in Form systematischer und struktureller Benachteiligung von Minderheiten. Deswegen braucht es eine politisch-gesellschaftliche Kultur des Erkennens und des Handelns. Dementsprechend wollen wir auch Verwaltungsorgane, wie die Ausländerbehörde, hinsichtlich des Umgangs mit Geflüchteten sensibilisieren und Bedingungen für die bestmögliche Beratung der Geflüchteten schaffen.

2. Werden Sie sich für die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle in Thüringen einsetzen?

Die SPD Thüringen spricht sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung ausdrücklich für die Weiterentwicklung der Landesantidiskriminierungsstelle hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit und niedrigschwelligen Erreichbarkeit aus. Zudem machen wir uns stark für die Einrichtung einer unabhängigen, niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen Beratungs- und Beschwerdestruktur für von Rassismus und Diskriminierung Betroffene, für die Etablierung eines landesweiten Antidiskriminierungsnetzwerkes und für den Ausbau von entsprechenden Beratungs- und Beschwerdeangeboten im ländlichen Raum.

3. Welche Maßnahmen planen Sie, um Verwaltungsvorschriften in Ausländerbehörden transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und behördlichen Diskriminierungen gegenüber Geflüchteten entgegen zu wirken?

Zur besseren Nachvollziehbarkeit müssen die Verwaltungsvorschriften sowie weiteren Formulare und Unterlagen in den Ausländerbehörden mehrsprachig und in einfacher Sprache zur Verfügung stehen. Die SPD Thüringen setzt sich zudem für die Erhöhung der Transparenz im Verwaltungsprozess ein, indem sie die Betroffenenrechte beispielsweise im Bereich des Rechts auf Akteneinsicht stärken will. Um der behördlichen Diskriminierung gegenüber Geflüchteten entgegenzuwirken, erachten wir zudem die Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangebote bezüglich aller Diskriminierungsdimensionen aus dem AGG und weiterer vergleichbarer Gründe für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes als Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahme als notwendig.